

September, 2021

Wichtige Informationen zum Quartalsupdate 21.4 und ‚Das Neueste in Kürze‘

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit die wichtigsten Informationen zu den Inhalten des Quartalsupdates 21.4, sowie weitere Hinweise.

Installationsvoraussetzungen für das Update 21.4

Bitte entnehmen Sie die Voraussetzungen aus der nachfolgenden Tabelle:

Programm	Installierbar ab Version	Neue Version
x.isynet und x.vianova	21.3 (min. 21.3.64)	21.4 (21.4.77)
HÄVG-Prüfmodul	Q3/2021	Q4/2021



Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, eine tägliche Datensicherung durchzuführen. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Falle eines Defektes ohne größeren Verlust auf Ihre Praxisdaten zurückgreifen können.

Informationen zum 3. Quartal 2021

KBV: Einspielen des Quartalsupdate 21.4 vor der Abrechnung für das 3. Quartal in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen

Bei den KV-Gebieten 78 (Mecklenburg-Vorpommern) und 98 (Sachsen) wird bei Ziffern mit jahresübergreifendem Prüfzeitraum nicht gemeldet, ob diese in der Vergangenheit bereits abgerechnet wurden.

Daher empfehlen wir Ihnen, das Quartalsupdate 21.4 **vor der Abrechnung** für das 3. Quartal zu installieren.

Informationen zum 4. Quartal 2021

Automatische Umstellung auf das Verordnungsmodul

Wie wir schon seit Längerem informieren, haben wir die bisherigen Verordnungsfunktionen für Arzneimittel, allgemeine Hilfsmittel und Sprechstundenbedarf in Ihrem Praxis- / Ambulanzsystem durch neue ersetzt. Gebündelt bezeichnen wir diese als unser Verordnungsmodul.

Wenn Sie noch nicht auf das Verordnungsmodul umgestellt haben, werden Sie mit der Installation des Quartalsupdates 21.4 automatisch umgestellt.

Beachten Sie **vorher** bitte alle Informationen zur Umstellung sowie zu den Voraussetzungen, die das Verordnungsmodul braucht. Diese finden Sie im Kapitel **Das ändert sich nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul (VOM)** der Onlinehilfe sowie bereits im Updateschreiben zum Quartalsupdate 21.3 „Wichtige Informationen x.isynet x.vianova 21.3.pdf“.

Ausgenommen sind Modellvorhaben-ARMIN Verträge (Medikationsplan), welche voraussichtlich zur 22.1 automatisch umgestellt werden.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Ab 01.10.2021 ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**eAU**) in der Regel für alle Praxen verpflichtend. Sie müssen dann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse Ihrer gesetzlich versicherten Patienten versenden. Nur wenn Sie noch nicht alle technischen Voraussetzungen für den Versand der eAU erfüllen, können Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2021 noch wie bisher ausstellen.

Da Sie sämtliche Funktionen für die eAU in x.isynet/x.vianova mit der Version 21.4 erhalten, installieren Sie das **Quartalsupdate bitte bis 01.10.2021 – spätestens vor Ausstellen einer eAU** für gesetzlich versicherte Patienten. Wichtig ist auch, dass Sie in Ihrer Praxis sämtliche **Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU** schaffen. Details zu den technischen Anforderungen (KIM-Dienst im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI), elektronischer Heilberufsausweis (eHBA), stationäres E-Health-Kartenlesegerät und geeigneter Drucker) finden Sie im angehängten Zusatzschreiben „Aktuelle Informationen zur eAU“.

Sollten Sie ausschließlich privatärztlich tätig sein, aktivieren auch Sie nach Start von x.isynet/x.vianova die eAU um die tägliche Erinnerungsmeldung zu deaktivieren.

eAU: Kein Druck des Feldes „arbeitsunfähig seit“ bei Folgebescheinigungen

Aufgrund der Druckvorgaben der KBV darf das „arbeitsunfähig seit“ Datum auf einer Folgebescheinigung nicht gedruckt werden.

KIM: Automatischer Abruf von Nachrichten

Bitte achten Sie darauf, dass sobald Ihre eHBA- bzw. SMC-B-Karte gesteckt ist, diese auch verifiziert ist, damit beim automatischen Abruf der KIM-Nachrichten diese entschlüsselt werden können.

oKFE: Hauptbetriebsstättennummern nachträglich auf Dokumentationen eintragen

Auf den Dokumentationsbögen für organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE) stehen mit dem Update 21.4 die Felder für die Neben- sowie die dazugehörige Hauptbetriebsstättennummer zur Verfügung.

Damit die unvollständigen und noch nicht geprüften Dokumentationen, die **vor** der Update-Installation angelegt wurden, abgerechnet werden können, müssen diese Felder nach der Installation noch ausgefüllt werden. Kontrollieren Sie daher bitte auf allen unvollständigen und noch nicht geprüften oKFE-Dokumentationen nach der Update-Installation, ob die Felder NBSNR und HBSNR korrekt gefüllt sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team

Das Neueste in Kürze



In der **Menügruppe Hilfe** steht Ihnen der **Menüpunkt Hilfe im PDF-Format** zur Verfügung. Über diesen Menüpunkt können Sie eine **Datei aufrufen**, in der das **Inhaltsverzeichnis mit Verknüpfungen zu der Dokumentation der einzelnen Basismodule sowie der aktuellen Updatedokumentation angezeigt wird**. Bei **Mausklick auf eine Überschrift** wird die **entsprechende Datei in einem separaten Fenster geöffnet** und kann ausgedruckt werden.

Update 21.4 (Quartalsupdate)

- Neue Fernwartungssoftware „BeyondTrust“
- Meldung zum Umstieg auf die eAU
- Neues Verordnungsmodul
- Funktionen für den eMedikationsplan (eMP) bald verfügbar

Allgemeine Programmänderungen

- Neues Design für Patientenleiste und Hinweisleiste
- Automatische Freischaltung des x.comcenters für die Verwaltung von eAUs
- Patientenbezogenes COVID-19-Zertifikat erstellen inklusive Auffrischungsimpfung
- Direktbefehl für die Erfassung von Freieinträgen im Patientenstamm
- Befehlszeile: Vereinfachte Suche nach Patienten über Geburtsdatum
- Anzeige des Kassennamens in der Abrechnungsscheinübersicht
- Neues Laborportal: elab

Neues Verordnungsmodul

- Das ändert sich nach der Umstellung auf das Verordnungsmodul (VOM)
- Neuerungen und Erweiterungen im Praxis- / Ambulanzsystem (VOM)
- Erweiterungen im Verordnungsmodul (VOM)

Neu: Sprechstundenbedarf-Statistik (VOM)

- Definition und Aufruf Sprechstundenbedarf-Statistik
- Erstellen der Sprechstundenbedarf-Statistik
- Anzeige der Sprechstundenbedarf-Statistik

DMP- und Vorsorge-Funktionen

- Zervixkarzinom-Dokumentation unabhängig vom Geschlecht
- Vorsorge-Statistik um Früherkennung von Darmkrebs
- Vorsorgefunktionen: iFOB-Test bereits ab 50
- DMP- und Vorsorge-Statistik: Suche anhand von Ziffernvorschlägen jetzt möglich
- Vorsorgefunktionen: Betriebsstättennummern auf Dokumentationen angeben

Die elektronische Patientenakte (ePA)

- Optimierung der ePA-Funktionen

Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

- Wichtige Informationen zur Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- Firmware-Update für den secunet-Konnektor durchführen
- Freischaltung KIM-Schnittstelle für Anwender ohne I-Motion KIM-Dienst
- KIM-Clientmodule einrichten und verwalten
- Erstellen und Registrieren einer neuen I-Motion E-Mail Adresse
- Passwort ändern / zurücksetzen bei I-Motion E-Mail-Adressen
- Einrichten der KIM E-Mail-Adresse für Anwender ohne I-Motion KIM-Dienst

- Zuordnen von KIM-Adressen in der Adressverwaltung
- Einrichten des automatischen Abrufs von KIM-Nachrichten

eArztbrief via KIM

- Einrichten des Parameters für den verwendeten Kommunikationsdienst bei eArztbriefen
- Einrichten des Parameters für signierte/unsignede eArztbriefe
- Einrichten der Karteikartenkategorie KIMAE für die Freigabeliste
- Automatische Abrechnung der Kostenpauschalen (KBV-zertifizierter eArztbrief via KIM)
- Erstellen von eArztbriefen über die Word-Arztbriefschreibung
- Auswahl von Empfänger-Adressen für eArztbriefe
- Die elektronische Kommunikation mit dem eArztbrief (x.comcenter)

eAU (KBV) via KIM

- Wichtige Informationen zur eAU (KBV)
- Einrichten des Parameters eAU verwenden
- Einrichten des Parameters Empfangsbestätigung für eAU
- Ausstellung und Versand einer eAU
- Verwalten von Elektronischen Formularen im x.comcenter

Hausarztzentrierte / Facharztzentrierte Versorgung (HzV/FaV)

- Neue / Geänderte Verträge (HzV/FaV)

Geändertes Formular

- Neue Formularversion: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach TestV oder regionaler Sondervereinbarung

TI-Anbindung

- Neues Menü für Verwaltung von Konnektoren
- Neuer Parameter: VSDM über den Service-Provider
- Neue Zugriffsrechte in der Benutzerverwaltung für die Einstellungen für Konnektoren

x.webtermin

- NEU: Komfortfunktion für Terminbestätigungen per E-Mail (ZMS-Expert)

So drucken Sie sich die Online-Hilfe zum Update aus:

Wenn Sie die Online-Hilfe zum Update mit **Seitenzahlen** und **Formatierungen ausdrucken** möchten, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie die Menügruppe **Hilfe** auf. Wählen Sie dort den Menüpunkt **Hilfe im PDF-Format** aus. **Klicken** Sie auf die **Überschrift Produktinformation Update**.

Die **Datei** wird in einem **separaten Fenster geöffnet** und kann nun ausgedruckt werden.



HINWEIS

Aufgrund von aufwendigen Programmstrukturänderungen, konnte die Online-Hilfe sowie die Hilfe im PDF-Format in der Kürze der Zeit nicht komplett aktualisiert werden. Wir werden die Aktualisierung so schnell wie möglich nachholen.

Aktuelle Informationen zur eAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

bald ist es soweit: Am 01.10.2021 startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Dann müssen Sie – mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2021 – laut Gesetzgeber die eAU per Kommunikation im Medizinwesen (KIM) an die Krankenkasse Ihrer gesetzlich versicherten Patienten senden. Mit Einführung der eAU (digitales Muster 1) verliert das bisherige Muster 1 seine Gültigkeit und der Ausdruck ändert sich. Daher möchten wir Sie heute über die Umsetzung der eAU in Ihrer Praxissoftware informieren.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen die **eAU in x.isynet / x.vianova schon ab 01.09.2021** zur Verfügung steht. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich schon vorab mit den neuen Funktionen der eAU vertraut zu machen. Die Umstellung nehmen Sie in x.isynet / x.vianova ganz einfach selbst vor. Wichtig ist, dass Sie bereits jetzt sämtliche **Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU** schaffen, auch wenn Sie diese erst ab Januar 2022 nutzen wollen.

Welche Vorbereitungen notwendig sind, wie Sie dabei vorgehen und einen ersten Überblick, wie Sie mit der eAU in x.isynet / x.vianova arbeiten, entnehmen Sie bitte den folgenden Abschnitten.

Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU

Für Detailinformationen klicken Sie im Folgenden bitte jeweils auf die gewünschte Überschrift.

- [Feature-Update installieren](#)

Die Funktionen für den Ausdruck und den Versand der eAU erhalten Sie bereits mit dem Feature-Update 21.4 (verfügbar ab 01.09.2021).

- [Weitere Voraussetzungen für die eAU](#)

Zusätzlich müssen Sie in Ihrer Praxis für die Arbeit mit der eAU weitere Voraussetzungen treffen.

Auf die eAU umstellen und das neue Formular für den Ausdruck verwenden

- [Umstellung nach der Update-Installation möglich](#)

Sie können direkt nach der Installation des Feature-Updates 21.4 auf die eAU umstellen.

- [Druckeinstellungen vornehmen](#)

Ein komfortabler Einrichtungsassistent führt Sie durch alle notwendigen Druckeinstellungen.

Arbeiten mit der eAU

- [eAU ausstellen](#)

Im gewohnten AU-Formular können Sie anschließend die eAU für Ihre Patienten ausstellen.

- [eAU über das x.comcenter versenden](#)

Nicht unmittelbar versendete eAU-Formulare verschicken Sie gesammelt über das x.comcenter.

Informationen rund um die eAU

- [eAU: Allgemeine Hinweise](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren medatixx-Servicepartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der medatixx

Detailinformationen

Voraussetzungen für den Ausdruck und den Versand der eAU

Feature-Update installieren

- Situation** Für die Arbeit mit der eAU benötigen Sie zunächst in x.isynet / x.vianova einige Erweiterungen.
- Lösung** Diese neuen Funktionen für die eAU erhalten Sie mit dem **Feature-Update 21.4**, das wir Ihnen ab 01.09.2021 auf gewohntem Weg zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie: Ab der Version 21.4 sind x.isynet / x.vianova-Updates **ohne das neue Verordnungsmodul nicht mehr verfügbar**. Wenn Sie also noch nicht mit dem Verordnungsmodul arbeiten und das Feature-Updates 21.4 installieren möchten, bedeutet dies für Sie gleichzeitig auch die Umstellung auf das neue Verordnungsmodul.

Weitere Voraussetzungen für die eAU

- Situation** Zusätzlich zu den Funktionen im Feature-Update 21.4 müssen in Ihrer Praxis weitere Voraussetzungen gegeben sein, damit Sie mit die eAU arbeiten können.
- Lösung** Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind, um ab 01.09.2021 bzw. **spätestens ab 01.01.2022** mit der eAU arbeiten zu können:

- **KIM-Dienst**

Unabdingbare Voraussetzung **für den Versand** der eAU ist eine KIM-Anbindung im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI). Wenn Sie bisher noch keine KIM-Anbindung gebucht haben, empfehlen wir Ihnen, dies umgehend nachzuholen – vorzugsweise mit dem [Komplettpaket Upgrade E-Health-Konnektor](#) der I-Motion GmbH, das eigens abgestimmt ist auf Ihre Praxissoftware und alle aktuellen und kommenden TI-Fachdienste enthält. Alle technischen Voraussetzungen und Informationen zur Vorgehensweise bei der Einrichtung des KIM-Dienstes finden Sie im Updateschreiben zur Version 21.3, aufrufbar über Menü **Hilfe** im Kapitel **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**.

Wenn Sie das **Service Pack 21.3 30.07.2021** bisher noch **nicht** installiert haben, sind alle Erweiterungen für den KIM-Dienst auch im Feature-Update 21.4 enthalten. Wenn Sie den KIM-Dienst selbst einrichten, unterstützen Sie folgende E-Learnings:

x.isynet

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware>

x.vianova

<https://akademie.medatixx.de/e-learning/kim-fachdienst-der-i-motion-einrichten-x-vianova.html>

- **Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)**

Für das Arbeiten mit der eAU benötigen Sie einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, auch eArztausweis genannt) mindestens der 2. Generation, damit Sie Qualifizierte Elektronische Signaturen (QES) leisten können. Berücksichtigen Sie bitte die Lieferzeiten und bestellen Sie den eHBA rechtzeitig (Informationen zur Bestellung unter <https://www.ehba.de/i-motion/>). Außerdem muss der eHBA freigeschaltet sein. Wie dies funktioniert, erfahren Sie

in der Onlinehilfe (F1) im Kapitel **Verwalten von Karten und Konnektoren (TI-Schnittstelle)** oder in folgendem E-Learning:

x.isynet

<https://akademie.medatixx.de/e-learning/nfdm-ehba-aktivieren-x-isynet.html?kategorie=x-isynet-praxissoftware&stichwort=nfdm-notfalldatensatz>

x.vianova

<https://akademie.medatixx.de/e-learning/nfdm-ehba-aktivieren-x-vianova.html>

Alternativ können Sie, sofern ein Signieren mit dem eHBA z. B. aus technischen Gründen nicht möglich ist, als Praxisausweis vorübergehend auch die SMC-B-Karte verwenden.

- **Stationäres E-Health-Kartenlesegerät**

Zur Durchführung der Qualifizierten Elektronischen Signatur mittels eHBA benötigen Sie ein stationäres Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit.

- **Geeigneter Drucker**

Mit der neuen eAU erfolgt der Ausdruck des Formulars für den Patienten und den Arbeitgeber nur noch auf weißem Papier. Aufgrund der besseren Lesbarkeit erfolgt der Ausdruck im DIN-A4-Format. Hierfür benötigen Sie einen geeigneten Drucker.

Den Ausdruck der eAU über einen Nadeldrucker ist nicht freigegeben.

Hinweis: Mit dem Feature-Update 21.4 können Sie auch dann auf die eAU umstellen und mit dem neuen Formular arbeiten, wenn Sie noch auf die Einrichtung Ihres KIM-Dienstes warten oder wenn Sie beispielsweise Ihren eHBA noch nicht erhalten haben. In diesem Fall können Sie weiterhin die drei erforderlichen Exemplare der eAU ausdrucken.

Erst, wenn **alle** genannten Voraussetzungen in Ihrer Praxis gegeben sind, können Sie die eAU auch an die Krankenkasse versenden.

Auf die eAU umstellen und das neue Formular für den Ausdruck verwenden

Umstellung nach der Update-Installation möglich

Situation Unmittelbar nach der Installation des Feature-Updates 21.4 haben Sie die Möglichkeit, in x.isynet / x.vianova auf die eAU umzustellen.

Lösung Sie erhalten dazu eine Meldung nach der Update-Installation. Hier werden Sie über den Link **Jetzt umstellen** auf die eAU umgestellt. Alternativ können Sie die Umstellung auch später jederzeit manuell über **System > Verwaltung > Systemparameter** vornehmen, in dem Sie den Systemparameter „eAU verwenden“ auf der Einrichtungsebene unter Druckoptionen auf „Ja“ umstellen. Wie Sie dabei vorgehen, lesen Sie im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4. Wir empfehlen Ihnen, die Umstellung bereits jetzt durchzuführen und zu prüfen, ob der Ausdruck des neuen Musters in Ihrer Praxis gelingt. Im Anschluss können Sie bei Bedarf bis zum Ende der Übergangsfrist (31.12.2021) wieder auf das Muster 1 zurückstellen.

Druckeinstellungen vornehmen

Situation Die neue Formularversion wird durch den Klick auf **Jetzt umstellen** automatisch eingestellt. Anschließend können Sie den gewünschten Drucker selbst zuweisen.

Lösung Nachdem Sie umgestellt haben und eine eAU öffnen wollen, führt Sie ein **Einrichtungsassistent** Schritt für Schritt durch alle erforderlichen Druckeinstellungen. Damit vergessen Sie keine essentiellen Einstellungen für den Ausdruck des Formulars. Die Einstellungen zur Einrichtung des Druckers sind einmalig an **jedem** Arbeitsplatz vorzunehmen.

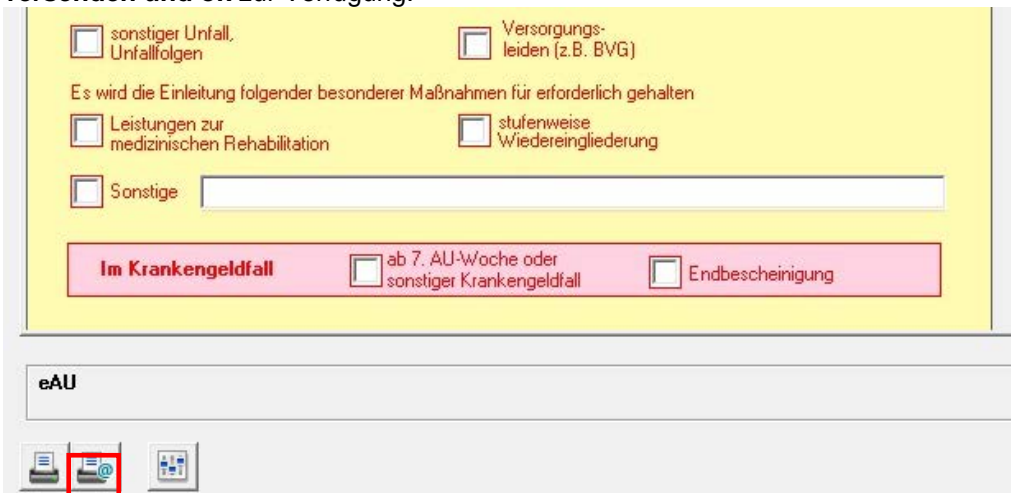
- Zusatzinfo**
- Mit dem 01.01.2022 verliert das alte gelbe Formular für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**Muster 1**) seine Gültigkeit. Außerdem ist der Ausdruck über den Blankoformulardruck nicht mehr erlaubt.
 - Das Exemplar für die Krankenkasse wird bis auf wenige Ausnahmen nur noch elektronisch versendet und wird daher nicht mehr ausgedruckt. Bei Bedarf oder Störungen der Telematikinfrastruktur (TI) ist es aber auch weiterhin möglich, alle drei Exemplare des Formulars auf Papier zu drucken.

Arbeiten mit der eAU

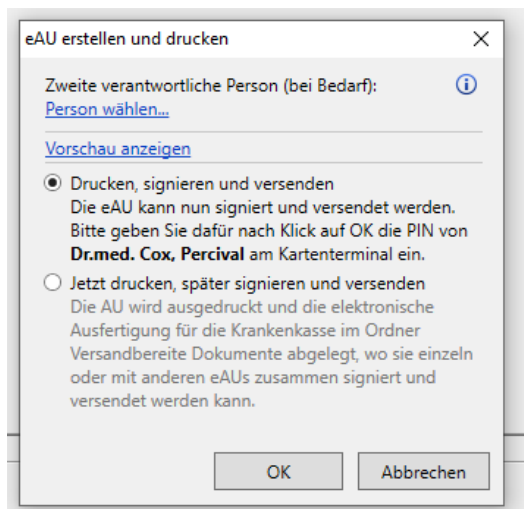
eAU ausstellen

Situation Sobald Sie alle Vorbereitungen getroffen haben und Ihre Praxissoftware für die eAU startklar ist, können Sie die eAU für Ihre Patienten ausstellen.

Lösung In der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Sie wie gewohnt über das Symbol **AU** in der Symbolleiste aufrufen, steht Ihnen die neue Schaltfläche **Formular drucken, versenden und ok** zur Verfügung.



Damit haben Sie die Wahl, die eAU auszudrucken und gleichzeitig zu signieren und zu versenden – oder das elektronische Exemplar für den späteren Versand an die Krankenkasse im x.comcenter bereitzustellen.



Wie Sie dabei vorgehen, lesen Sie im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4.

eAU über das x.comcenter versenden

- Situation** Sofern Sie die eAU-Formulare nicht unmittelbar beim Ausstellen versendet haben, können Sie diese später – einzeln oder auch mehrere gleichzeitig – versenden.
- Lösung** Die eAU-Formulare werden dazu im Ordner **Elektronische Formulare** des x.comcenters abgelegt. Hier erhalten Sie einen Überblick über alle eAU-Formulare, die Sie für den Versand vorbereitet haben und können diese mit einem Klick auf die Schaltfläche **Senden** an die Krankenkassen Ihrer Patienten übermitteln.
- Zusatzinfo**
- Im x.comcenter werden Ihnen auch sämtliche bereits versendete sowie stornierte eAU-Formulare angezeigt.
 - Sie erhalten hier, je nach Voreinstellung, auch eine Eingangsbestätigung für jede versendete eAU bzw. Stornierung – und damit die Rückmeldung, ob die eAU der Krankenkasse zugestellt werden konnte.

Informationen rund um die eAU

eAU: Allgemeine Hinweise

- Alle Details zur Einrichtung der eAU und zum Arbeiten mit den neuen Funktionen finden Sie gesammelt im Updateschreiben zum Feature-Update 21.4.
- Weitere allgemeine Informationen rund um das Thema **eAU** finden Sie hier: <https://dip.medatixx.de/e-health/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung>
- Bitte beachten Sie, dass die eAU **nur für gesetzlich versicherte Patienten** gilt. Sollten Sie das Muster 1 bisher auch für Privatpatienten verwendet haben, wird dies nach Umstellung auf die eAU weiterhin unverändert möglich sein.
- Sollten einzelne Krankenkassen die eAU ab 01.09.2021 noch nicht empfangen können, erhalten Sie eine Meldung beim Versand-Versuch und können wie bisher alle drei Exemplare auf Papier drucken.
- Eine bereits versendete eAU kann innerhalb von 5 Werktagen storniert werden.
- Wenn nötig, z. B. wenn Sie Ihre alten Formularvordrucke aufbrauchen möchten, können Sie bis zum 31.12.2021 wieder auf das Muster 1 umstellen.

- An dieser Stelle nochmals die Empfehlung: Nutzen Sie die Zeit und stellen Sie auf **die eAU** um, auch wenn Sie noch keinen KIM-Dienst haben oder nicht an die TI angeschlossen sind.